

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	21.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	21.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	21.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	21.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	21.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	28.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	28.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	28.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	28.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	28.11.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Neuordnung der Bewirtschaftungszonen für das Parken im öffentlichen Raum
Unterstützung bei der Erreichung der in der Mobilitätsstrategie 2030 gesetzten Ziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kann derzeit noch nicht beziffert werden

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 26.09.2019, TOP 5.1, Drucksache 9369/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 29.10.2019, TOP 4.1, Drucksache 9149/2014-2020
Bezirksvertretung Mitte, 28.10.2021, TOP 7.1, Drucksache 1511/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 02.11.2021, TOP 4.2 und 4.2.1, Drucksache 1511 und 2761/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Neuordnung der räumlichen Aufteilung für die Bewirtschaftungszonen für das Parken im öffentlichen Straßenraum und das Bewohnerparken wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen. Bei Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung werden der Anteil der Bewohnerparkplätze an der Gesamtzahl der vorhandenen Stellplätze im Vergleich zum Status Quo steigen und Serviceparkplätze (z.B. für Handwerks-, Pflege- und Lieferdienste) ausgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung entsprechend vorzubereiten.

Begründung:

Einordnung in die Mobilitätsstrategie 2030

Mit der Mobilitätsstrategie 2030 hat sich die Stadt Bielefeld das Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbunds von 50% auf 75% zu steigern und den des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von 50% auf 25% zu reduzieren. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist ein Zusammenspiel einer Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Einerseits sind die Verkehrsmittel des Umweltverbunds durch unterstützende, fördernde Maßnahmen zu stärken. Dies erfolgt auf Basis der vorliegenden Konzepte (u.a. Nahverkehrsplan, Radverkehrskonzept, Fußverkehrsstrategie) durch Umsetzung entsprechender Maßnahmen, bspw. durch Taktverdichtung im ÖPNV sowie den Ausbau der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur. Gleichermäßen relevant ist die Umsetzung von Maßnahmen, die die Restriktionen des MIV zum Ziel haben. Ein wesentliches Instrument ist u. a. auch die Parkraumbewirtschaftung.

Die oben beschriebenen Maßnahmen, auch als Push- und Pull-Maßnahmen bezeichnet, sollen im Zusammenspiel Anreize für eine umwelt- und gesundheitsbewusste sowie stadtverträgliche Verkehrsmittelwahl setzen und können nur gemeinsam nachhaltige Effekte im Sinne einer Mobilitätswende bewirken.

Auch im Konzept für Quartiersgaragen (s. Vorlage 8940/2020-2025) ist eine empfohlene Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb, dass eine Erhebung von Parkgebühren im anliegenden Straßenraum stattfindet.

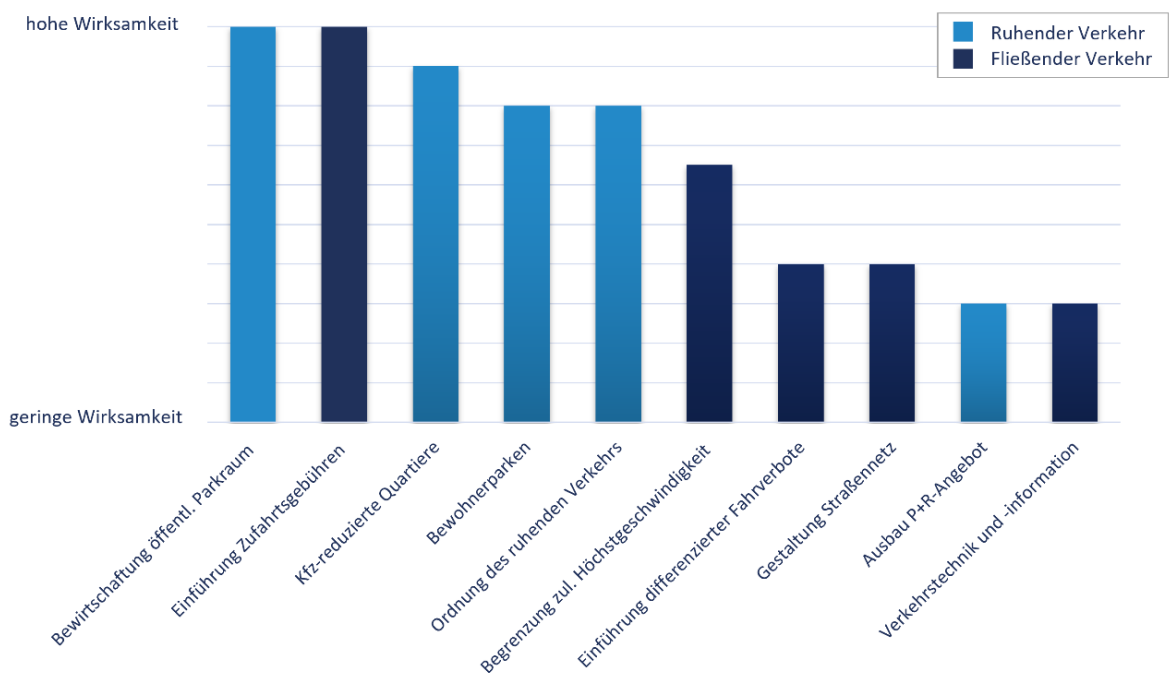


Abb. 1: Einschätzung Wirksamkeit Handlungsfelder (MIV-Konzept 2022)

Die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagene Neuordnung und Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungszonen sind dementsprechend den Push-Maßnahmen zuzuordnen und auf eine Zielerreichung der Mobilitätsstrategie 2030 ausgerichtet.

Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen

Derzeit bestehen für die räumliche Einteilung des Bewohnerparkens in der Innenstadt sowie des bewirtschafteten Straßenparkens, inklusiv des Handyparkens, drei unterschiedliche Kartengrundlagen, die sich in ihrem jeweiligen Zuschnitt unterscheiden.

Um eine einheitliche Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte zu erhalten, hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Plan erarbeitet, in dem diese drei bisherigen Karten zusammengeführt, einheitlich neu geordnet und räumlich erweitert wurden. Grundlage hierfür war das sogenannte „Münchener Modell“, in dem die Aufteilung der Parkraumbewirtschaftungszonen ausgehend vom Stadtzentrum abgestuft in Ringen um die Altstadt fortgeführt wird.

Für das Bielefelder Stadtgebiet ergeben sich somit neben der Altstadt (Hufeisen) als Zentrum drei zusätzliche Umkreise. Diese Ringe werden im weiteren Arbeitsprozess zusätzlich in Segmente unterteilt, um eine sinnvolle, zielführende und zukunftsorientierte Zuordnung für geplante Bewirtschaftungsformen zu erhalten.

Bei der Abgrenzung der einzelnen Ringe wurden Siedlungszusammenhänge sowie die Abgrenzungen der statistischen Gebietsgliederung berücksichtigt, um u.a. die Beschaffung und Auswertung geeigneter statistischer Daten zu ermöglichen.

Die Regelungen zum Parken in den Stadtteilzentren, sofern von der Neuzonierung nicht betroffen, bleiben zunächst unverändert bestehen und werden im weiteren Verlauf aufbauend auf den Empfehlungen des MIV-Konzeptes stufenweise angepasst. Hierfür erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Zonierung für die Parkraumbewirtschaftung ist identisch mit der für die überarbeitete Stellplatzsatzung genutzte Zonierung. Kommunale Stellplatzsatzungen setzen an der Herstellungspflicht der Bauherrschaft für Stellplätze im Rahmen der Baugenehmigung an. Sie bieten grundsätzlich die Möglichkeit, einen Teil der gesetzlich herzustellenden Stellplätze durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements abzulösen und so das Mobilitätsverhalten zu beeinflussen sowie den Parkdruck in öffentlichen Straßenräumen zu reduzieren. Einen anderen Ansatz stellt die Ablöse gegen Gebühr oder die Reduzierung der herzustellenden Stellplätze aufgrund der Lage im Stadtraum dar. Dieser Ansatz erhöht jedoch den Parkdruck im öffentlichen Straßenraum aufgrund der reduzierten Anzahl an Privatstellplätzen ohne kompensatorische Mobilitätsmanagementmaßnahmen. Der letztgenannte Ansatz erschwert daher die Neuordnung des Straßenraums und muss daher mit weiteren Maßnahmen, beispielsweise einer Erhöhung der Parkgebühren, kombiniert werden.

Weiteres Vorgehen

Nach positiver Beschlussfassung durch die politischen Gremien dient der Plan mit der Neuaufteilung der Parkraumbewirtschaftungszonen als Grundlage für die weiteren Schritte, um die Ziele des Parkraumkonzeptes Erweiterte Innenstadt sukzessiv und schrittweise umzusetzen. Neben dem Projektgebiet des MIV-Konzeptes / Teilkonzept ruhender Verkehr (Emissionsfreie Innenstadt) soll dieser Prozess mit den Projekträumen „Fahrradstraße Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße“ sowie „Verkehrskonzept Bielefelder Westen“ begonnen werden.

Vor Beginn des Umsetzungsprozesses ist zunächst ein Projektfahrplan inkl. Zeitschiene zu erarbeiten, der die Arbeitsschritte unter Einbindung aller relevanten Verwaltungsbereiche systematisch verzahnt (z.B. Prüfung des Parkdrucks zur Verortung des Bewohnerparkens, Anordnung der neuen Zonierung, Einrichtung der neuen Beschilderung, Installation und Programmierung zusätzlicher Parkscheinautomaten, Anpassung des Beantragungssystems für Bewohnerparkausweise).

Aktuell wird zudem eine Abstimmung der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung inkl. Einrichtung von Serviceparkplätzen mit verschiedenen Interessensvertretungen vorbereitet (Industrie, Handel, Handwerk, Pflege, Wohnen, Gastronomie). Erste Gespräche mit einem zustimmenden Votum haben bereits stattgefunden. Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren mitbetrachtet.

Weiterhin werden auf Basis der bereits erfolgten Bürgerbeteiligung in 2022 sowie auf Basis von Verkehrserhebungen Vorschläge für die Umnutzung der Straßenrandbereiche erarbeitet (bspw. Bewohnerparken, Fahrradabstellanlagen, Abstellbereiche für Sharingfahrzeuge, Serviceparkplätze, Aufenthalt, Begrünung).

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.